

Im Juli 1991 hat das Bundeskriminalamt die „Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1990“ herausgegeben. Im folgenden stellt Hoffmann im Anschluß an seinen Beitrag „Computerkriminalität im Spiegel der polizeilichen Kriminalstatistik 1989 (jur-pc 6/91, S. 1108 ff.) diese neue Statistik für den Bereich der Computerkriminalität vor und versucht eine Bewertung der vorgelegten Zahlen.

Die Computerkriminalität im Jahre 1990¹

Christian Hoffmann

I. Tatbestände der Computerkriminalität

Die Computerkriminalität umfaßt für den Polizeibereich folgende Delikte:

- Betrug im Sinne von § 263 mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- beziehungsweise Kassen-Automaten
- Computerbetrug gemäß § 263 a StGB
- Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB
- Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303 a, 303 b StGB
- Ausspähen von Daten gemäß § 202 a StGB.

II. Der Einfluß der politischen Veränderungen des Jahres 1990

Die politische Vereinigung der beiden Teile Deutschlands am 3. Oktober 1990 hatte auf die polizeiliche Kriminalstatistik keinen Einfluß. Sie enthält nur Straftaten, die sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ereignet haben.² Vergleichbare statistische Angaben für die neuen Bundesländer können nicht gemacht werden. Dies liegt zum einen daran, daß die Erfassungsregeln in der früheren DDR gegenüber den bundesrepublikanischen Erfassungen unterschiedlich gehandhabt wurden. Zum anderen orientierte sich die dortige Kriminalstatistik bis zum 3. Oktober 1990 an dem Straf- und Verfahrensrecht der DDR³. Dies führt zu gravierenden strukturellen und inhaltlichen Unterschieden.

Zur Zeit läßt sich nur ganz allgemein eine steigende Tendenz der kriminalstatistischen Zahlen⁴ erkennen, welche die Prognose zuläßt, daß aus der Grenzöffnung sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen eine starke Kriminalitätszunahme zu erwarten ist. Wie stark hiervon der Komplex der Computerkriminalität berührt werden wird, bleibt abzuwarten.

Noch keine gesamtdeutsche Statistik

*Allgemeine Tendenz:
Zunahme der Kriminalität*

III. Die statistischen Vergleichszahlen

a) Gesamtüberblick

Im Jahre 1990 wurden für das alte Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 4.455.333 Straftaten ohne die Verkehrs- und Staatsschutzdelikte registriert.⁵ Dies entspricht einer Steigerungsquote von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Allerdings ist diese Entwicklung durch eine Sonderentwicklung in Berlin (West) beeinflusst.⁶ Über nähere Einzelheiten gibt die Kriminalstatistik jedoch keine Auskunft.

Demgegenüber ist der Bereich der Computerkriminalität, statistisch gesehen, rückläufig. Nach den vorgelegten Zahlen liegt ihre Steigerungsrate bei -3,2 %!

Computerkriminalität rückläufig

*Christian Hoffmann ist Rechtsanwalt
in Villingen-Schwenningen im
Schwarzwald.*

¹ Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1990, Wiesbaden, erschienen im Juli 1991.

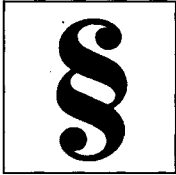
² BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik 1990, S. 5.

³ BKA, a. a. O., S. 32.

⁴ BKA, a. a. O., S. 33.

⁵ BKA, a. a. O., S. 13.

⁶ BKA, a. a. O., S. 13, Fußnote 4.



b) Einzelheiten

1. Fallentwicklung und Aufklärung⁷

Tabelle 1: Fallentwicklung und Aufklärung

Straftat	Fälle		Steigerungsrate in %	Aufklärungsquote	
	1990	1989		1990	1989
Computerkriminalität	5.004	5.171	- 3,2	49,2	43,5
davon:					
* Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten	3.963	3.625	+ 9,3	45,2	39,4
* Computerbetrug, § 263 a StGB	787	1.242	- 36,6 ¹	63,7	47,2
* Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 269, 270 StGB	82	164	- 50,5	93,9	94,5
* Datenveränderung, § 303 a StGB Computersabotage, § 303 b StGB	95	72	+ 31,9	47,4	37,5
* Ausspähen von Daten, § 202 a StGB	77	68	+ 13,2	58,4	73,5

¹ Nach Mitteilung des BKA ist der Rückgang zumindest teilweise auf eine Erfassungsumstellung zurückzuführen, (BKA, a. a. O., S. 101) - Eine detaillierte Erklärung wird leider nicht geliefert.

Häufigstes Delikt:
Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für die Geldausgabe

Überproportionaler Anstieg bei „Spezialdelikten“

Hervorzuheben ist besonders der gestiegene Anteil des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe beziehungsweise Kassenautomaten. Mit einem Anteil von 79,2 % an der Computerkriminalität (das entspricht 4/5 aller Fälle) macht diese Deliktsart in erster Linie den Bankinstituten zu schaffen. Auch läßt dies den Schluß zu, daß die Computerkriminalität vornehmlich durch den Betrugstatbestand mittels rechtswidrig erlangter Karten für die Geldausgabe- beziehungsweise Kassenautomaten geprägt wird, während die anderen Bereiche der Computerkriminalität eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Bei den bisher wenig registrierten Spezialdelikten der Sachbeschädigung wie der Datenveränderung und der Computersabotage ist mit 31,9 % ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen. Auch das Ausspähen von Daten nach § 202 a StGB - zur Bekämpfung der Computerspionage mit dem 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 1986 in das Strafgesetzbuch aufgenommen⁸ - scheint für potentielle Täter von zunehmendem Interesse zu sein. Im Gegensatz zu dem prozentualen Anstieg dieser Straftaten steht die gesunkene Aufklärungsquote durch die Strafverfolgungsbehörden.

Dagegen ist die insgesamt gestiegene Aufklärungsquote als erfreulich zu verbuchen: Im Durchschnitt konnte nahezu jedes zweite Delikt der Computerkriminalität aufgeklärt werden.

2. Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen⁹

Der typische Tatverdächtige:
Unter 21 Jahren und männlich

Eine Analyse der Tabelle 2 über die Altersstruktur der Tatverdächtigen ergibt, daß knapp ein Drittel unter 21 Jahre alt ist. Mit einem sehr hohen Anteil von 42 % ist diese Altersgruppe an den Delikten der Datenveränderung und der Computersabotage beteiligt. Diese Beobachtung dürfte mit der in der Presse viel diskutierten „Hacker“-Problematik überein-

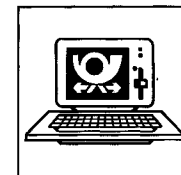
Tabelle 2: Geschlechts- und Altersstruktur

Straftat	Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Kinder bis unter 14 Jahre	Jugendliche 14 bis 18 Jahre in %	Heranwachs. 18 bis 21 Jahre	Erwachsen. über 21 Jahre
		männl	weibl				
Computerkriminalität	2.256	80,7	19,3	1,8	9,6	18,6	70,0
davon:							
* Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten	1.570	79,4	20,6	1,9	11,0	19,9	67,2
* Computerbetrug, § 263 a StGB	488	84,4	15,6	1,2	5,7	17,4	75,6
* Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 269, 270 StGB	82	76,8	23,2	1,2	4,9	9,8	84,1
* Datenveränderung, § 303 a StGB Computersabotage, § 303 b StGB	66	90,9	9,1	4,5	19,7	18,2	57,6
* Ausspähen von Daten, § 202 a StGB	57	78,9	21,1	0,0	1,8	5,3	93,0

⁷ BKA, a. a. O., S. 101.

⁸ Dreher/Tröndle, StGB, 44. Aufl. 1988, vor § 263 Anm. 2.

⁹ BKA, a. a. O., S. 102.



stimmen, bei der gerade die jungen Computer-Freaks überwiegen. Unter Einbeziehung der Tabelle 1, wonach diese Delikte einen überproportionalen Anstieg zu verzeichnen haben, scheint hier eine Kriminalisierung Einzug zu halten, die den bisher vorherrschenden Spieltrieb als Motivation verdrängt.

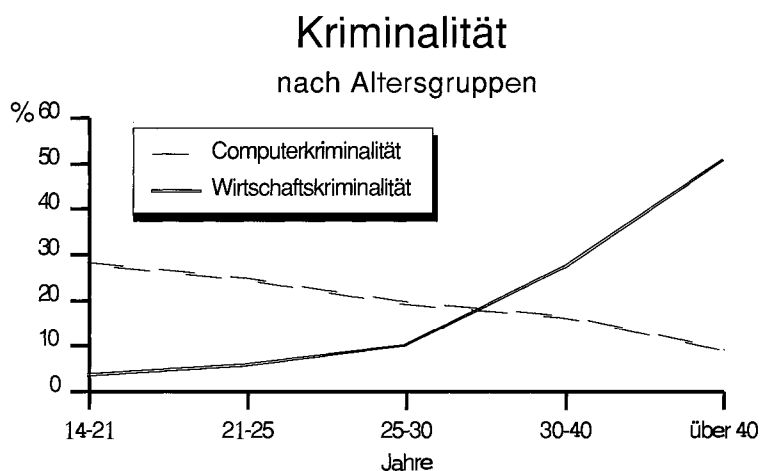
Vergleicht man nun die Altersstruktur der Tatverdächtigen¹⁰ der Computerstraftaten mit der der Wirtschaftsdelikte (Tabelle 3), ergibt sich folgende Beziehung (Abb. 1):

1	S e x u s	Tatver- dächt. insge- samt	Kinder bis 14 Jahre	Jugend- liche 14 bis 18 J.	Heranw. 18 bis unter 21 J.	insges. Spalte 4,5,6	Erwachsene ab 21 Jahre			
							21 bis unter 25 J.	25 Jahre bis unter 30 Jahre	30 Jahre bis unter 40 Jahre	über 40 Jahre
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Computer- kriminalität	m.	1.821	38	193	339	570	446	352	293	160
	w.	435	2	24	80	106	112	88	79	50
	insg.	2.256	40	217	419	676	558	440	372	210
Wirtschafts- kriminalität	m.	9.721	19	178	230	427	598	978	2.621	5.097
	w.	2.030	2	9	65	76	156	263	628	907
	insg.	11.751	21	187	295	503	754	1.241	3.249	6.004

Tabelle 3: Altersstruktur der Tatverdächtigen der Computerstraftaten

Alter	Computerkriminalität	Wirtschaftskriminalität
14 - 21 J.	28,19 %	4,1 %
21 - 25 J.	24,73 %	6,42 %
25 - 30 J.	19,50 %	10,56 %
30 - 40 J.	16,50 %	27,65 %
über 40 J.	9,30 %	51,09 %

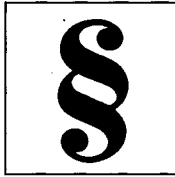
Abb. 1: Vergleich der Altersstruktur der Tatverdächtigen von Computerstraftaten und Wirtschaftsdelikten.



Diese Gegenüberstellung läßt deutlich werden, daß die Computerkriminalität insbesondere auf junge Leute zwischen 14 und 25 Jahren eine hohe Anziehungskraft ausübt, während mit zunehmendem Alter das Interesse nachläßt. Ein wesentlicher Grund für dieses jugendliche Alter der Tatverdächtigen dürfte die Tatsache sein, daß die jüngere Generation bereits mit dem Computer aufgewachsen ist und so eine größere Vertrautheit mit diesem Medium mitbringt als die ältere Generation, für die diese technische Neuerung ein zusätzliches Erlernen bedeutet und teilweise Skepsis auslöst. Im Gegensatz dazu gehört der Tatverdächtige eines Wirtschaftsdeliktes mit einem Anteil von 51 % der „gestandenen“ Altersstufe der über vierzigjährigen an, und die Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren hält einen Anteil von 28 %. Bildlich gesprochen trägt der tatverdächtige Computerkriminelle – im Gegensatz zu dem tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen mit dem „weißen Kragen“ – ein T-Shirt.

Der tatverdächtige Computerkriminelle trägt T-Shirt.

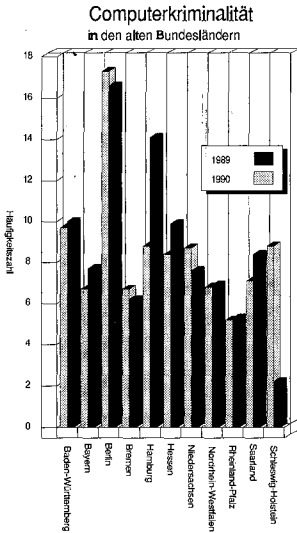
¹⁰ BKA, a. a. O., Tabelle 20, Blatt 25, Teil 1 u. 2.



3. Häufigkeitszahlen in den alten Bundesländern¹¹

Nach den für das Jahr 1990 vorliegenden Häufigkeitszahlen¹² (Tabelle 4) konnte Westberlin im Vergleich mit der Statistik für das Jahr 1989 seinen „Vorsprung“ an der Beteiligung der Computerkriminalitätsdelikte weiter ausbauen. Die Computerkriminalität ist dort mehr als doppelt so hoch wie im restlichen Bundesgebiet. In den Bundesländern Hamburg und Hessen sanken die spezifischen Deliktsvorkommen, liegen aber dennoch über dem

Tabelle 4: Häufigkeitszahlen in den alten Bundesländern



Bundesland	Fälle	Häufigkeitszahl ¹			
		1990	1989	1988	1987
Baden-Württemberg	931	9,7	10,0	7,3	4,6
Bayern	752	6,7	7,7	6,0	6,9
Berlin ²	369	17,3	16,6	14,1	16,0
Bremen	45	6,7	6,2	3,3	2,8
Hamburg	143	8,8	14,1	2,8	3,6
Hessen	477	8,4	9,9	8,1	5,4
Niedersachsen	634	8,7	7,6	3,9	4,0
Nordrhein-Westfalen	1.156	6,8	6,9	3,9	3,8
Rheinland-Pfalz	192	5,2	5,3	2,7	3,2
Saarland	76	7,1	8,4	4,3	6,0
Schleswig-Holstein	229	8,8	2,2	4,1	-
Bundesgebiet insgesamt	5.004	8,0	8,1	5,5	5,0

¹ Zu dem Begriff der Häufigkeitszahl siehe jur-PC, Heft 6/91, S. 1111, Fußnote 15. Der Häufigkeitszahl für 1990 liegt die Bevölkerungszahl vom 31.12.1989 zugrunde, da aktuellere Einwohnerzahlen nicht vorlagen. (BKA, a. a. O., S. 10)

² Die Daten umfassen für 1990, trotz der Vereinigung am 03.10. 1990, nur den ehemaligen Westteil von Berlin (Tatortprinzip). Sie sind wegen erheblich veränderter politischer und (grenz-)geographischer Bedingungen mit zurückliegenden, aber auch mit zukünftigen Daten nicht sinnvoll zu vergleichen.

Bundesdurchschnitt.

Darüber hinaus rückten die beiden nördlichen Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein in eine Spitzenreiterstellung auf, wobei Schleswig-Holstein mit einer Zunahme von 6,6 Punkten die höchste „Zuwachsrate“ zu verzeichnen hatte.

4. Aufgliederung der Straftaten nach Versuchsanteil und Tatortverteilung¹³

Aus Tabelle 5 läßt sich ersehen, daß die Bedeutung der Computerkriminalität, gemessen an der Gesamtheit der erfaßten Straftaten, konstant geblieben ist. Bemerkenswert ist hingegen der statistische Rückgang der Wirtschaftskriminalität von einem 1,3 %igen Anteil im Jahre 1989 auf nunmehr 0,7 %. Es stellt sich angesichts dieser Tatsache die Frage, ob dieser Rückgang der Wirtschaftskriminalität um fast die Hälfte gegenüber dem Vorjahr auf eine verminderte Begehung oder auf eine erhöhte Dunkelziffer in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Computerkriminalität – konstant
Wirtschaftskriminalität – rückläufig

Tabelle 5: Aufgliederung der Straftaten nach Versuchsanteil und Tatortverteilung

Straftat	erfasste Fälle	%-Anteil an allen Fällen	Versuche in %	Tatortverteilung nach Einwohner in Tausend				
				unter 20 T (40,5) ¹	20 - 100 T (25,9)	100 - 500 T (16,8)	über 500 T (16,7)	unbekannt (0,1)
Computerkriminal. ²	5.004	0,1	12,0	1.038	1.486	1.174	1.278	28
Wirtschaftskrim. ³	33.392	0,7	2,9	7.830	5.077	5.743	14.101	641

¹ Diese Zahlen entsprechen dem prozentualen Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01.1990 (BKA, a. a. O., S. 101).

² BKA, a. a. O., Tabelle 01, Blatt 19.

³ BKA, a. a. O., Tabelle 01, Blatt 19, Teil 1. Unter Wirtschaftskriminalität versteht die polizeiliche Definition (BKA) a. a. O., S. 8):
1. Die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1-6 GWG aufgeführten Straftaten;
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetauschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordern.

Der häufigste Tatort:
Banken und deren Geld- und Kassensautomaten

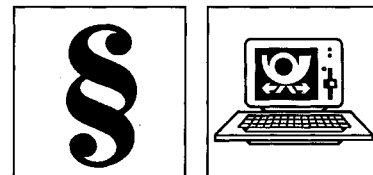
Gleichgeblieben ist die Fixierung des Wirtschaftstatverdächtigen auf die Großstädte über 500.000 Einwohner.

Demgegenüber ist bei der Tatortverteilung für die Delikte der Computerkriminalität keine Vorliebe für das großstädtische Milieu festzustellen. Vergewenigt man sich dazu die Aussage der Tabelle 1, korrespondiert dies mit dem dort aufgezeigten Ergebnis, daß sich die Computerkriminalität größtenteils im Bereich der Banken und deren Geld- und Kas-

11 BKA, a. a. O., S. 102.

12 Zum Begriff der Häufigkeitszahl vgl. jur-pc 6/91, S. 1111, Fußnote 15.

13 BKA, a. a. O., S. 101.



senautomaten abspielt. Da inzwischen in den alten Bundesländern fast jede Bankfiliale mit einem derartigen Automaten ausgerüstet ist, überrascht auch die gleichmäßige bundesweite Manipulation an diesen Automaten nicht.

5. Aufgliederung der Straftaten nach den Tatverdächtigen

An dem Erscheinungsbild der Tatverdächtigen hat sich gegenüber dem Jahre 1989 nahezu nichts geändert (Tabelle 6). Der eines Computerdelikts Verdächtige handelt, stellt man die

Straftat	Mit Schusswaffe		aufgeklärte Fälle	Aufklärung in %	Gesamtzahl der ermittelten Tatverd.	ermittelte Tatverdächtige eingeteilt in			
	gedroht	geschoss.				männl.	weibl.	Nichtdeutsche Anzahl	Tatverd %
Computerkrimin. ¹	0	0	2.461	49,2	2.256	1.821	435	389	17,2
Wirtschaftskrimin. ²	0	0	30.719	92,0	11.751	9.721	2.030	1.496	12,7

¹ BKA, a. a. O., Tabelle 01, Blatt 19, Teil 2.
² BKA, a. a. O., Tabelle 01, Blatt 19, Teil 2.

Tabelle 6: Aufgliederung der Straftaten nach den Tatverdächtigen

Zahlen der aufgeklärten Fälle der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen gegenüber, in vier von fünf Fällen allein (vgl. die nachfolgend abgebildete Tabelle 7¹⁴). Hingegen erfordern die Wirtschaftsdelikte ein mehr arbeitsteiliges Vorgehen, in der Regel werden sie von zwei bis drei Mittätern durchgeführt.

6. Aufgliederung der Straftaten nach der Schadenshöhe¹⁵

In Tabelle 7 werden nur die vollendeten Straftaten mit einem Schaden erfasst.¹⁶ Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden in Höhe von DM 1,-.

Straftat	Anzahl der aufgeklärten Fälle	Fälle begangen von									
		alleinhandelnden Tatverdächtigen		bereits als TV in Erscheinung getreten		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkoholeinfluss		Fälle von mitgeführten Schusswaffen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Computerkriminalität	2.461	1.951	79,3	1.555	63,2	150	6,1	65	2,6	4	0,2
Wirtschaftskriminal.	30.719	16.258	52,9	19.293	62,8	45	0,1	40	0,1	11	0,0

Tab. 7: Vollendete Straftaten, die einen Schaden verursacht haben.

Im Vergleich mit den Angaben aus dem Jahre 1989 ist der durchschnittliche Schaden bei einem Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- beziehungsweise Kassenautomaten mit DM 1.547,- nahezu gleich geblieben (Tabelle 8). Demgegenüber hat sich der Schadensbetrag, der aus einem Computerbetrug nach § 263 a StGB resultiert, gemessen an dem Vorjahresbetrag, um 50 % auf jetzt DM 3.192,- erhöht.

Dennoch sind diese Schadenssummen im Verhältnis zu der Schadenshöhe aus allen Betrugsfällen mit DM 5.296,- immer noch sehr niedrig.

Schaden bei Computerbetrug um 50 % gestiegen

Straftat	Zahl der Fälle			Schadenssumme in DM									
	insgesamt	vollendet	versucht	1 bis 25	25 bis 100	100 bis 500	500 bis 1 T	1 T bis 5 T	5 T bis 10 T	10 T bis 50 T	50 T bis 100 T	100 T und mehr	
* Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten f. Geldausgabe/Kassenautomaten	3.963	3.494	469	60	53	841	584	1733	178	44	1	0	6.131.735
* Computerbetrug § 263 a StGB	787	671	116	52	26	160	121	265	30	13	0	4	2.511.880
* Betrug 1 §§263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b	361.804	337791	24.013	82.934	58.562	51.770	32.292	69.072	21.296	16.445	2.336	3.084	1.916.308.343

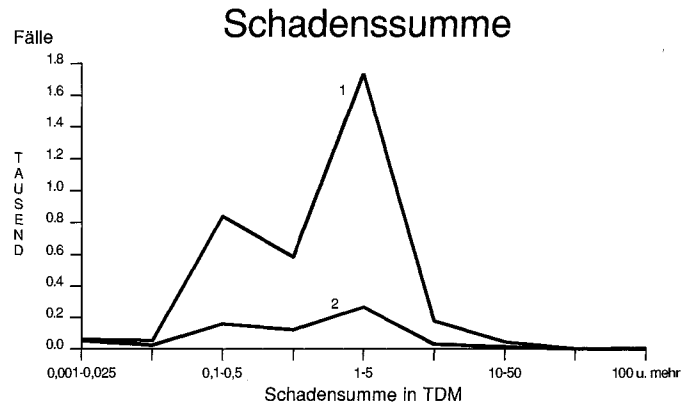
¹ BKA, a. a. O., Tabelle 07, Blatt 5.

Tabelle 8: Aufgliederung der Straftaten nach der Schadenshöhe

14 BKA, a. a. O., Tabelle 12, Blatt 20.

15 BKA, a. a. O., Tabelle 07, Blatt 6.

16 BKA, a. a. O., Erläuterung zur Tabelle 07, S. 287.



1 - Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe-/Kassenautomaten
2 - Computerbetrug § 263a StGB

IV. Fazit

Gemessen an dem allgemeinen Trend zu einer leichten Erhöhung der verzeichneten Straftaten, erweist sich die Computerkriminalität als eine rückläufige Deliktsart.

Als eine äußerst beunruhigende Tatsache muß der hohe Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen der Computerkriminalität betrachtet werden. Hier scheint das spielerische An-die-Sache-Herangehen (sprich: an den Computer), die Entwicklung des Unrechtsbewußtseins in bezug auf die so erlernten Möglichkeiten zu behindern.

*Beunruhigend:
Hoher Anteil der Jugendlichen
und Heranwachsenden*